

KT-Drucksache Nr. X-0366

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Haushalt 2022;

Erweiterung des Projektes "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen durch die ridaf Reutlingen gGmbH

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der ridaf Reutlingen gGmbH für das Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“, ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen, werden im Haushaltsjahr 2022 28.800,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der ridaf Reutlingen gGmbH eine ergänzende Zuwendungsvereinbarung zur bestehenden mit der Laufzeit 2021 bis 2023 für das Jahr 2022 abzuschließen. Diese umfasst den Förderbetrag von 13.600,00 EUR.
3. In die Zuwendungsvereinbarung ist aufzunehmen, dass die Projektmittel 2022 nur ausbezahlt werden, wenn die eingeplanten Mittel des Jobcenters Reutlingen für die ridaf Reutlingen gGmbH zur Verfügung gestellt werden.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 134.923,30 EUR	Anteil Landkreis: 28.753,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	Im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagte Haushaltsmittel: 28.800,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die ridaf Reutlingen gGmbH hat in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgreich ein Projekt für schwer erreichbare junge Menschen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr durchgeführt. Auf dieser Grundlage beschloss der Kreistag, das Projekt für die Jahre 2021 bis 2023 weiter zu fördern. Einen maßgeblichen Anteil der Förderung des Projektes übernimmt das Jobcenter Reutlingen, welches nun eine Aufstockung für 2022 angeboten hat. Voraussetzung ist die Kofinanzierung durch den Landkreis, dieser soll zugestimmt werden.

Laut Beschluss des Kreistags beträgt die Förderung des Landkreises im Jahr 2022 15.153,00 EUR (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0210). Der Förderbetrag für 2022 soll um 13.600,00 EUR erhöht werden und beträgt 28.753,00 EUR. Er soll nur ausbezahlt werden, wenn die Mittel in Höhe von 102.068,00 EUR vom Jobcenter tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Der neue Antrag für 2022 ist als Anlage 1 beigefügt, als Anlage 2 der Haushaltsplan 2022, als Anlage 3 der Haushaltsplan 2021 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2020.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Sozialgesetzbuch (SGB) II - Hilfe für schwer zu erreichende junge Menschen

Seit 2016 ist der § 16h ins SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) aufgenommen worden. Mit ihm wurde eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, aufgrund derer die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen von Vollendung des 15. bis zum 25. Lebensjahr möglich ist.

Die Agentur für Arbeit kann Leistungen mit dem Ziel erbringen, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten bei jungen Menschen zu überwinden. Die jungen Menschen sollen eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abschließen oder anders ins Arbeitsleben einmünden sowie gegebenenfalls notwendige Sozialleistungen beantragen oder annehmen.

Die Förderung umfasst Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Dadurch soll erreicht werden, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen oder erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden. Die Zielgruppe soll zudem an Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung mit Blick auf eine berufsorientierte Förderung herangeführt werden.

1.2 Bedarfsanalyse des Jobcenters und des Kreisjugendamtes

Die Umsetzungsmöglichkeiten wurden vom Jobcenter und dem Kreisjugendamt im Jahre 2021 erörtert und es wurde eine Bedarfsanalyse vorgenommen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse mit der Zielgruppe sind darüber hinaus über den geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen eingeflossen.

Der geschäftsführende Schulleiter verwies auf eine Gruppe junger Menschen, die zur Zielgruppe gehören. Dies sind berufsschulpflichtige junge Menschen, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und aufgesucht werden müssten.

Diese Zielgruppe ist namentlich bekannt, da die Überprüfung der Schulpflicht nach der Sekundarstufe I und ggf. die Schulversorgung dem geschäftsführenden Schulleiter obliegt. Nach der Sekundarstufe I beginnt die Berufsschulpflicht, die nur ruht,

solange Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium besucht werden.

Die im Zusammenhang mit der Überprüfung vorliegenden Daten aus dem Schuljahr 2020/2021 waren mit den Daten der Vorjahre, was die Ausgangslage angeht, vergleichbar und auch heute noch als Orientierung maßgeblich:

- Zu jedem Schuljahresbeginn gibt es ca. 1.650 Schulübergaben an allgemeinbildenden Sekundar-I-Schulen.
- Bei ca. 60 bis 80 der Fälle, die mehrfach angeschrieben und/oder vorgeladen werden, sind Probleme offenkundig und bei ca. 40 Fällen sind Sanktionen erforderlich (z. B. mit Bußgeldbescheid).
- Auf der Grundlage der Daten 2017/2018 wurde davon ausgegangen, dass ca. 10 junge Menschen über 15 Jahren zur Zielgruppe gehören, denn das Angebot richtet sich an Leistungsberechtigte des SGB II im Alter ab Vollendung des 15. bis zum 25. Lebensjahr (vgl. § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und § 16h Abs. 1 S. 1 SGB II) unabhängig von einem tatsächlichen Leistungsbezug.

Die Zahl muss deutlich nach oben korrigiert werden. 2021 ging man von 20 aus und derzeit - auch bedingt durch die Coronasituation - geht die Schulbehörde im aktuellen Jahr und im Jahr 2022 von über 40 aus. Gerade schwache junge Menschen wurden nicht aktiv, sondern zogen sich zurück.

Als Bedarf wurde die aufsuchende Arbeit für diese jungen Menschen im Gespräch zur Bedarfsanalyse festgehalten. Hier ist eine Lücke in der Versorgung, bei der Potenzial gesehen wird, junge Menschen, die ansonsten „verloren gehen“, zu erreichen. Hinzu kommen namentlich bekannte Abgänger von beruflichen Vollzeitschulen mit einem Abgangszeugnis, die nicht mehr schulpflichtig sind, aber oft perspektivlos.

1.3 Konzept „Kein junger Mensch darf verloren gehen“

Der Träger ridaf Reutlingen gGmbH hatte 2017 ein Konzept für die Umsetzung des § 16h SGB II vorgelegt sowie einen Förderantrag gestellt. Die Umsetzung wurde ab 2018 begonnen.

Das Konzept wurde im Jahr 2017 in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen und dem Jobcenter Reutlingen erstellt. Das Jobcenter hat sich als Kooperationspartner und Mitfinanzierer eingebracht. In der KT-Drucksache Nr. IX-0450 sind hierzu Ausführungen zu finden, auf die verwiesen wird. Das Konzept hat sich bewährt, demnach werden junge Menschen aufgesucht, um mit ihnen auf der Grundlage ihrer individuellen Schwierigkeiten Perspektiven auf einen schulischen Abschluss oder einen Ausbildungsvertrag zu entwickeln.

2. Evaluation des Projektes 2018 bis 2020

Das Projekt war zunächst auf 3 Jahre angelegt und sollte regelmäßig evaluiert werden. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises ein Verfahrensablauf (vgl. Anlage zu KT Drucksache Nr. X-0210) aufgestellt und weiterentwickelt. Darin sind die Entscheidungsprozesse bei der Aufnahme von jungen Menschen bei der Begleitung und dem Ende der Maßnahme mit den Beteiligten ridaf Reutlingen gGmbH, Jobcenter und geschäftsführendem Schulleiter aufgeführt.

In der Jugendhilfeplanung wurden Daten erhoben, die zur Auswertung herangezogen werden. Die Auswertung über die Jahre 2018 bis 2020 zeigte, dass eine Erfolgsquote von 30 % bei den beendeten Fällen zu erzielen war.

3. Fortsetzung des Projektes 2021 bis 2023, ergänzende Förderung 2022

Mit dem Jobcenter Reutlingen wurde abgesprochen, dass die Umsetzung des Projekts in Kooperation mit der Jugendhilfe erfolgt. Dieses Vorgehen soll auch für die Zukunft beibehalten werden. Es ist grundsätzlich vorgesehen, eine 100%-Sozialpädagogen-Stelle und 100 therapeutische Stunden im Projekt zu fördern. Für das Jahr 2022 soll eine 188 %-Sozialpädagogen-Stelle eingesetzt werden. Hintergrund ist die Erfahrung, dass u. a. bedingt durch die Pandemie mehr Schülerinnen und Schüler ihrer Berufsschulpflicht nicht nachkommen als bisher angenommen.

Auch die Zusatzförderung basiert auf der rechtlichen Grundlage des § 74 SGB VIII. In der Form wird die Zuwendungsvereinbarung gewählt.

Die Mittel der Agentur für Arbeit fließen direkt an die ridaf Reutlingen gGmbH. In einer gesonderten Kooperationsvereinbarung haben sich die Jugendhilfe und das Jobcenter 2020 auf eine gemeinsame Förderung verständigt. Für das Jahr 2022 wird die Kooperationsvereinbarung angepasst. Darin wird der Förderbetrag des Jobcenters in Höhe von 102.068,00 EUR fixiert.

4. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss einer ergänzenden Zuwendungsvereinbarung zur bestehenden (2021 bis 2023) für das Jahr 2022. Der ergänzende Förderbetrag für das Jahr 2022 umfasst 13.600,00 EUR.

In der Vereinbarung wird aufgenommen, dass die Förderung nur erfolgt, wenn die vom Träger im Antrag ausgewiesenen Mittel vom Jobcenter zur Verfügung gestellt werden.



ridaf Reutlingen gGmbH, Ringelbachstraße 195, 72764 Reutlingen

ridaf Reutlingen gGmbH
Reutlinger Initiative deutsche
und ausländische Familien
Ringelbachstraße 195
72762 Reutlingen
Tel. 07121/2676-0
Fax 07121/267676
www.ridaf.org oder www.ridaf-rt.de

Kreisjugendamt
Frau Matthäi
Postfach 2143
72711 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN
29. Juni 2021

Landratsamt Reutlingen
– Kreisjugendamt –
Eing.: 30. Juni 2021

28.06.2021

Antrag Projektförderung 2022 „Kein junger Mensch darf verloren gehen“

Sehr geehrte Frau Matthäi,

wir beantragen die Förderung unseres Projektes „Kein junger Mensch darf verloren gehen“, mit dem wir berufsschulabsente Jugendliche zu einer sinnhaften biografischen Perspektive verhelfen. Die Fördersumme für den Kreis beträgt 28.753,00 €. Der Haushaltsplanentwurf liegt bei.

Sollten Sie dazu noch weitere Informationen brauchen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüßen


Dr. Wolfgang Grulke

X Antrag 2022 "Kein junger Mensch darf verloren gehen"

(Name des Vereins/Institution usw.)

ridaf Reutlingen gGmbH

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 3
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 188 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 110.765,00 EUR
 Regie wie SSA: 20% oder max. 11.000,00 €/100% 20.680,00 EUR
 Honorarkräfte EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
 Zivildienstleistende EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal EUR

131.445,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
 Aus- und Fortbildung EUR
 Supervision EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft 1.263,00 EUR
 Reisekosten EUR
 Sonstige Umlagen EUR

1.263,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
 Raumnebenkosten EUR

EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

SK wie SSA: 2% oder max. 1.300,00 €/100% 2.215,30 EUR
 Öffentlichkeitsarbeit EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude EUR
 Porto und Telekommunikation EUR
 Versicherungen EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfl. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner EUR
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR

2.215,30 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

134.923,30 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

134.923,30 EUR

24. Juni 2021

Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -

Eing.: 25. Juni 2021

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis 28.753,00	EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.) 102.068,00	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	130.821,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	4.102,30 EUR
Einnahmen gesamt			134.923,30 € EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 € EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			134.923,30 € EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2021		0,00 € EUR
Stand: 31.12.2021		EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021		205.854,00 € EUR
Stand: 31.12.2021		EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2021		0,00 € EUR
Stand: 31.12.2021		EUR

LANDRATSAMT REUTLINGEN

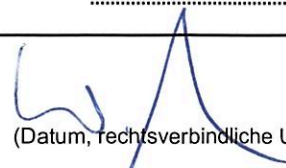
24. Juni 2021

Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -

Eing.: 25. Juni 2021

			EUR
--	--	--	-----

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen


 23.06.2021
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag 2021 "Kein junger Mensch darf verloren gehen"

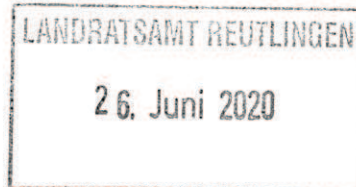
(Name des Vereins/Institution usw.) ridaf Reutlingen gGmbH

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	2
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	108 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	65.664,00 EUR
Regie wie SSA: 20%	13.132,80 EUR
Honorarkräfte	EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR
Zivildienstleistende	EUR
Praktikanten/innen	EUR
Reinigungspersonal	EUR



78.796,80 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR
Aus- und Fortbildung	EUR
Supervision	EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	704,00 EUR
Reisekosten	EUR
Sonstige Umlagen	EUR

704,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	EUR
Raumnebenkosten	EUR

EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

SK wie SSA: 2%	1.313,28 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
KFZ-Betriebskosten	EUR
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR
Porto und Telekommunikation	EUR
Versicherungen	EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR
Lebensmittelaufwand	EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	EUR

1.313,28 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

80.814,08 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 EUR


Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

80.814,08 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	14.856,00 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	60.851,00 EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	75.707,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	5.107,08 EUR
Einnahmen gesamt			80.814,08 € EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 € EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			80.814,08 € EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2020		0,00 € EUR
Stand: 31.12.2020		EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2020		204.870,00 € EUR
Stand: 31.12.2020		EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2020		0,00 € EUR
Stand: 31.12.2020		EUR

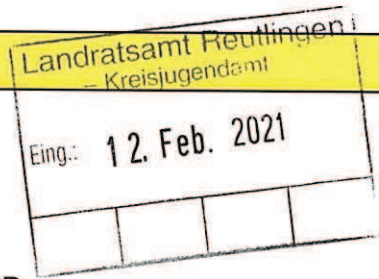
LANDRATSAMT REUTLINGEN
 26. Juni 2020

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

24.06.20 
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Verwendungsnachweis 2020

Kein junger Mensch darf verloren gehen, ridaf Reutlingen gGmbH



1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte	2		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	108 %		
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte	64.374,10 EUR		
Regie wie SSA 20% oder max. 11.000,00/Stelle	11.880,00 EUR		
Honorarkräfte	EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR		
Zivildienstleistende	EUR		
Praktikanten/innen	EUR		
Reinigungspersonal	EUR		76.254,10 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR		
Aus- und Fortbildung	EUR		
Supervision	EUR		
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	689,44 EUR		
Reisekosten	EUR		
Sonstige Umlagen	EUR		689,44 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	EUR		
Raumnebenkosten	EUR		EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten			
Wie SSA 2% oder max. 1.300,00/Stelle	1.287,49 EUR		
Öffentlichkeitsarbeit	EUR		
KFZ-Betriebskosten	EUR		
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR		
Porto und Telekommunikation	EUR		
Versicherungen	EUR		
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR		
Mediz./pfl. Verbrauchsmittel	EUR		
Lebensmittelaufwand	EUR		
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR		
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	EUR		1.287,49 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Laufende Ausgaben gesamt			78.231,03 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)			0 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			0 EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			78.231,03 EUR

Landratsamt Reutlingen
 - Kreisjugendamt -
 Eing.: 12. Feb. 2021

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	14.565,00	EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Union (2,0 von 2,7)	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	59.658,00	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	74.223,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	4.008,03	EUR	4.008,03 EUR
Einnahmen gesamt			78.231,03 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			78.347,54 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2020			0,00 EUR
Stand: 31.12.2020			0,00 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2020			204.870,00 EUR
Stand: 31.12.2020			205.854,00 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2020			0,00 EUR
Stand: 31.12.2020			0,00 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

25.01.2021.

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

..... 